

**Zeichenerklärung**

- Planzeichen
- Darstellungen**
- LA Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
  - V Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Sonstige Darstellungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - 1 Bezeichnung des Teiländerungsbereichs, z. B. 1

**Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB**

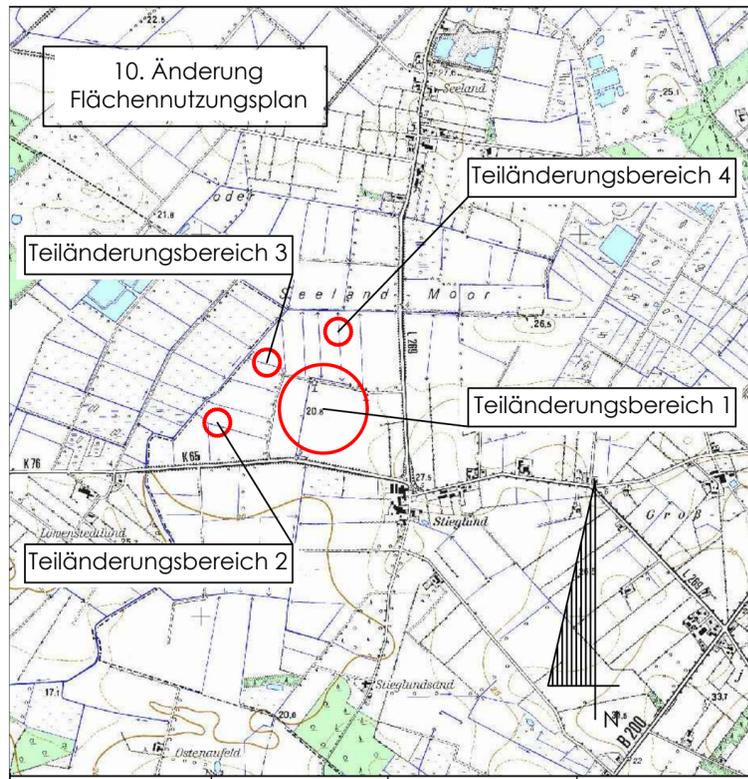
- A Archäologisches Interessengebiet

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ... durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do und Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 15.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amteggebek.de](http://www.amteggebek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

- Rechtsgrundlage
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Eggebek, den ... Bürgermeister
  8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Eggebek, den ... Bürgermeister
  9. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt. Eggebek, den ... Bürgermeister
  10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ... die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmung und Hinweisen - genehmigt. Eggebek, den ... Bürgermeister
  11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... bestätigt. Eggebek, den ... Bürgermeister
  12. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ... wirksam. Eggebek, den ... Bürgermeister

**Übersichtsplan**



Projekt-Nr.: 5-191-21 | Gezeichnet: Kolodziej

Auftragnehmer/Planer: **Ingenieurgesellschaft Nord GmbH**  
 Wademanzweg 1  
 24837 Schleswig  
 Tel.: 04621/30 17-0 Fax: 04621/30 17-30  
 E-Mail: info@ign-schleswig.de  
 www.ign-schleswig.de

**IGN**

Geschäftsführende: Dipl.-Ing. Boyke Elsner | Planung: Moritz Hass, B.Sc.  
 Gesellschafter: Dipl.-Ing. Matthias Wolfrat | - Stadt- und Regionalplanung -  
 Tel.: 04621/30 17-73  
 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de

Planungsstand:	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)		X Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)
Planungsanzeige Landesplanung (§ 1 (4) BauGB; § 11 LoPlaG)		X Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)		abschließender Beschluss (§ 6 BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)		Andere

**JÖRL**  
 10. Änderung des  
 Flächennutzungsplanes